

Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge des DLRG Bezirks Köln

Anmeldung

Anmeldungen sind ausschließlich an den Bezirk Köln zu richten. Anmeldungen für den Bezirk Köln sind ausschließlich online möglich (<https://bez-koeln.dlrg.de/kurse-und-sicherheit/seminare/>).

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleitung des Bezirks. DLRG Bezirk Köln e.V., Alfred-Schütte-Allee 165, 51105 Köln, Telefon: 0221 717902 95, E-Mail: [ausbildung\(at\)koeln.dlrg.de](mailto:ausbildung(at)koeln.dlrg.de)

Die Onlineanmeldung muss durch den Teilnehmer selbst und durch die Gliederung des Teilnehmers bis zum Anmeldeschluss bestätigt werden, ansonsten erlischt die Anmeldung. Die Bestätigung durch den Verwalter erfolgt nach Vorlage aller Nachweise der Zulassungsvoraussetzungen durch den Bezirk und geregelter Kostenübernahme. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Telefonische und/oder mündliche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Entrichtung des Teilnehmerbeitrags

Der Teilnehmerbetrag (ggf. Stornokosten) wird nach Beendigung des Lehrgangs vom bei der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Möglichkeit der Übernahme des Teilnehmerbeitrags durch den Bezirk Köln

Eine Übernahme des Teilnehmerbeitrags durch den Bezirk Köln steht ausschließlich den Aktiven der Ortsgruppen des Bezirks Köln zu. Die Übernahme wird nur gewährleistet, wenn der Teilnehmer ein aktives Mitglied im Bereich Einsatz (bei Aus-/Fortbildungen im Bereich Einsatz) oder Ausbildung (bei Aus-/Fortbildungen im Bereich Schwimm-/Rettungsschwimmausbildung) ist. Grundlage ist die jeweils aktuelle Fassung der Regelung zur Übernahme von Ausbildungskosten im DLRG Bezirk Köln.

Bei Nichtteilnahme am Lehrgang wird eine Stornogebühr gemäß Kostenordnung in Rechnung gestellt.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmer bzw. der entsendenden Gliederung. Ausnahmen ergeben sich aus den Lehrgangsausschreibungen bzw. den gesonderten Einladungen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Lehrgängen ist ggf. mit Zulassungsvoraussetzungen verbunden. Diese werden u. a. durch die Prüfungsordnungen der DLRG geregelt. Für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich. Eine Teilnahme kann ausschließlich mit Nachweisen der in der Seminaurausschreibung geforderten Voraussetzungen erfolgen. Sobald diese nach der Anmeldung vorliegen, kann der angemeldete Platz bestätigt werden. Auch für Teilnehmer auf der Warteliste gilt, dass sie ihre Nachweise bis zum Anmeldeschluss einzureichen haben. Die eingereichten Unterlagen werden nicht aufbewahrt oder zurückgeschickt! Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus befugt, nicht angemeldete Teilnehmer und/oder Teilnehmer mit fehlenden oder ungültigen Unterlagen auch unmittelbar zu Beginn des Lehrgangs abzuweisen. Eine Erstattung der anfallenden Gebühren ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Vergabe der Lehrgangsplätze

Grundsätzlich werden die zur Verfügung stehenden Plätze in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben. Gehen mehr Anmeldungen ein als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, werden die überzähligen Teilnehmer auf eine Warteliste übernommen. Eine Teilnahme kann jedoch nur nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes erfolgen.

Teilnehmerzahl

Zur Durchführung eines jeden Lehrgangs ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, behalten wir uns vor, den Lehrgang abzusagen.

Unterbringung der Teilnehmer

Eine Unterbringung durch den Bezirk Köln ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte für den Teilnehmer eine Unterbringung erforderlich sein, kann er sich an die Ausbildungsleitung des Bezirks Köln wenden. Zudem muss der Unterbringungswunsch bei Anmeldung mit angegeben werden.

Abmeldung / Regress

Abmeldungen für den Bezirk Köln sind online über die eigene Benutzerseite oder per E-Mail einzureichen. Bei später eingehenden Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird der Stornobeitrag in Rechnung gestellt. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests innerhalb von 3 Werktagen nach Lehrgangsende wird keine Storno-/Bearbeitungsgebühr fällig.

Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird sich die DLRG im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 Kunst-UrhG notwendig ist.

Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten zum DLRG-internen Gebrauch sowie der Angabe der Adresse und privater Telefonnummern auf der Teilnehmerliste zur Bildung von Fahrgemeinschaften einverstanden.